



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 106 525 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.06.2001 Patentblatt 2001/24

(51) Int Cl.7: **B65D 77/04, B67D 3/00**

(21) Anmeldenummer: **99124589.5**

(22) Anmeldetag: **09.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Lüttgen, Thomas**
51519 Odenthal (DE)

(74) Vertreter:
Sternagel, Fleischer, Godemeyer & Partner
Patentanwälte
Braunsberger Feld 29
51429 Bergisch Gladbach (DE)

(71) Anmelder: **Lüttgen, Susanne**
51519 Odenthal (DE)

(54) **Vorrichtung zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses**

(57) Bei einer Vorrichtung (1) zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses (5) mit einer Auslaßeinrichtung (6) zum Auslassen des Behältnisinhalts, wobei die Vorrichtung (1) einen Mantel (2) mit einer Aussparung (24) zum Einfügen der Auslaßeinrichtung (6), einer Auffangeinrichtung (4) zum

Auffangen von austretendem überschüssigen Behältnisinhalts sowie einen in diese einfügbaren oder eingefügten Bodenteil (3) zum Aufstellen des Behältnisses aufweist, ist die Auffangeinrichtung (4) von dem Mantel der Vorrichtung (1) abnehmbar, deckelartig und in der Auffangposition gegenüber diesem unverschiebbar mit diesem über Verbindungsmittel (21) wieder verbindbar.

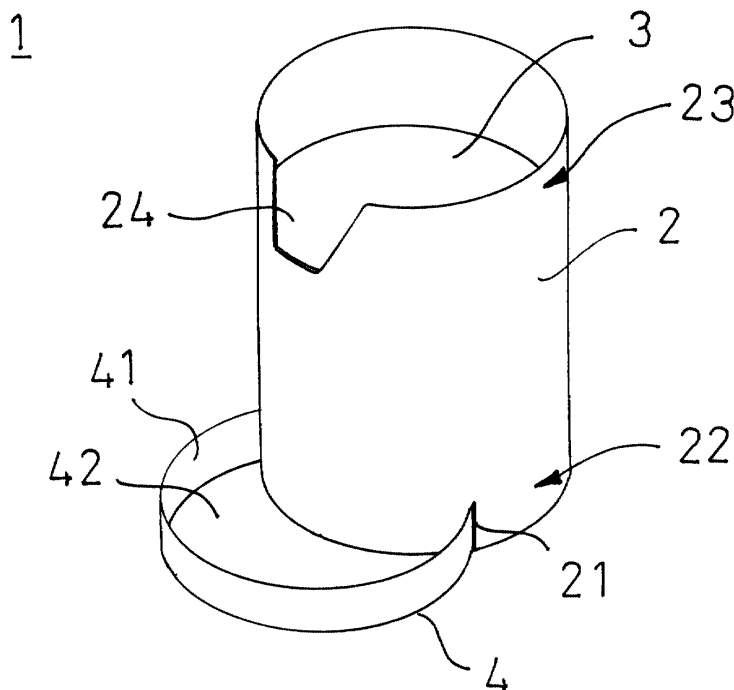


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses mit einer Auslaßeinrichtung zum Auslassen des Behältnisinhalts, wobei die Vorrichtung einen Mantel mit einer Aussparung zum Einfügen der Auslaßeinrichtung, eine Auffangeinrichtung zum Auffangen von austretendem überschüssigem Behältnisinhalt sowie einen in diese einfügbaren oder eingefügten Bodenteil zum Aufstellen des Behältnisses aufweist.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind beispielsweise als Bierfaßummantelung für insbesondere 51-Bierfäßchen bekannt. Als Bierfaßummantelung kann dabei zugleich eine Kühlfunktion vorgesehen sein, wobei in diesem Falle die bekannte Bierfaßummantelung eine Kühleinrichtung enthält bzw. aus einem eine Kühlung ermöglichenden oder erzeugenden Material besteht. Bei einer anderen Variante einer Bierfaßummantelung ist die Vorrichtung aus einem Kunststoff in Form eines Fäßchens gefertigt und weist einen abnehmbaren Boden sowie eine obere Öffnung mit nach innen kragendem Rand auf. Der obere Rand der Ummantelung weist außerdem zwei einander gegenüberliegende Aussparungen auf, in die Arme einer Zapfeinrichtung als Auslaßeinrichtung für das Bierfäßchen eingelegt werden können. Eine solche Zapfeinrichtung wird in den Deckel eines in die Ummantelung von der Unterseite her eingefügten Bierfäßchens eingestoßen. Zum Einfügen des Bierfäßchens wird der Bodenteil der Ummantelung abgenommen und diese über das Bierfäßchen gestülpt. Anschließend kann das Bodenteil wieder mit der Ummantelung verbunden werden, insbesondere über einen Bajonettverschluß verrastet werden. Die Ummantelung kann auf eine Auffangeinrichtung in Form einer Tabletterschale aufgestellt werden. Zu diesem Zweck weist die Auffangeinrichtung eine entsprechende Ausnehmung auf, in die der Bodenteil der Vorrichtung paßt. Eine weitere Ausnehmung ist mit zueinander parallelen Stegen versehen, die von der Oberfläche erhaben zwischen sich jeweils Nuten bilden. Diese Ausnehmung dient zum Aufstellen eines Bierglases, in das das Bier gezapft werden soll. Durch das Vorsehen dieser Ausnehmung kann das Bier, das beim Zapfvorgang über das Glas hinausläuft, daran gehindert werden, auf die Ummantelung bzw. die die Vorrichtung umgebende Tischplatte oder den Boden zu tropfen.

[0003] Bei den vorstehend genannten Bierfaßummantelungen erweist sich der verhältnismäßig hohe Anschaffungspreis in Höhe von 20,- bis 30,- DM als nachteilig, da er sehr hoch im Vergleich zu dem Anschaffungspreis eines Bierfäßchens ist. Außerdem wird eine Bierfaßummantelung mit Kühlfunktion bei kleinen Bierfäßchen, insbesondere 51-Dosen, kaum benötigt, da der Inhalt des Bierfäßchens so schnell geleert wird, daß eine derartig aufwendige Ummantelung zur Kühlung des Bieres nicht unbedingt erforderlich ist.

[0004] Eine weitere Vorrichtung zum Tragen eines

Bierfäßchens ist in Form eines bankförmigen Ständers bekannt. Beispielsweise wird hierzu eine in etwa der Bodenfläche des Fäßchens entsprechende Platte mit beispielsweise vier Beinen verwendet, um das Bierfäßchen so weit von einer Tischplatte zu entfernen, daß ein Zapfen des Bieres aus einer im Mantel des Bierfäßchens vorgesehenen Auslaßeinrichtung mühelos möglich wird. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Bierfäßchen als solches an eine Tischkante zu stellen, wodurch ebenfalls unterhalb des Zapfhahnes bzw. der Auslaßeinrichtung so viel Platz belassen wird, daß ein Unterstellen von Biergläsern mühelos möglich wird.

[0005] Die beschriebenen Vorrichtungen zum Tragen von Bierfäßchen in Form eines bankförmigen Ständers oder das Aufstellen des Fäßchens auf einer Tischkante erweist sich als nachteilig, da dabei an dem Bierglas vorbei gezapftes oder überschäumendes Bier auf Tisch oder Boden tropfen kann, was zu unerwünschten Verschmutzungen führt. Wird eine Auffangeinrichtung in Form einer Schale aufgestellt, kann diese beim Zapfvorgang verschoben werden, wodurch wiederum Bier auf Tisch oder Boden gelangen kann. Dies ist bei den bekannten Ummantelungen beim Verdrehen der Ummantelung gegenüber der Auffangeinrichtung ebenfalls möglich.

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 dahingehend weiterzubilden, daß sie kostengünstig herzustellen ist und zugleich eine komfortablere und sichere Handhabung ermöglicht, insbesondere in Bezug auf die Auffangeinrichtung, als dies beim Stand der Technik möglich ist.

[0007] Die Aufgabe wird durch eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 dadurch gelöst, daß die Auffangeinrichtung von dem Mantel der Vorrichtung abnehmbar, deckelartig und in der Auffangposition gegenüber diesem unverschiebbar mit diesem über Verbindungsmittel wieder verbindbar ist. Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0008] Dadurch wird eine Vorrichtung zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses mit einer Auslaßeinrichtung zum Auslassen des Behältnisinhalts geschaffen, bei der die Auffangeinrichtung ein Teil der Vorrichtung ist, das durch Umpositionieren einerseits als Deckel der Vorrichtung, andererseits als Auffangeinrichtung bzw. insbesondere Tropfschale zum Auffangen von aus dem Behältnis austretendem überschüssigen Behältnisinhalt verwendet werden kann. Durch das ortsfeste, dadurch verrutschsichere und jederzeit zu Reinigungszwecken oder zum Entleeren abnehmbare Verbinden der Auffangeinrichtung mit dem Mantel der Vorrichtung kann vorteilhaft vermieden werden, daß beispielsweise durch Drehen des Behältnisses in der Vorrichtung wie beim Stand der Technik ungewollt dennoch Behältnisinhalt über die Auffangeinrichtung hinaus tropft. Das Behältnis wird bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung auf dieser bzw. deren

Bodenteil aufgestellt, wodurch der Mantel gegenüber dem Behältnis schon durch dessen Gewicht im wesentlichen nicht verdrehbar ist. Dies wird vorteilhaft auch dadurch vermieden, daß die in dem Mantel der Vorrichtung vorgesehene Aussparung zum Einfügen der Auslaßeinrichtung oberhalb der unverschiebbar durch die Verbindungsmittel gesicherten Auffangeinrichtung vorgesehen ist, sobald die Auffangeinrichtung am endseitigen Rand oder Ende des Mantels in dort vorgesehene Verbindungsmittel vorteilhaft eingefügt ist. Durch Drehen der Vorrichtungen nach dem Stand der Technik auf ihren jeweiligen Auffangeinrichtungen oder des Behältnisses, insbesondere Bierfäßchens, gegenüber dem Mantel sowie der Auffangeinrichtung kann trotz Vorsehens der Auffangeinrichtung der Behältnisinhalt auf einen Tisch gelangen bzw. außerhalb der Auffangeinrichtung des Behältnisses heruntertropfen. Dies wird jedoch erfindungsgemäß vermieden.

[0009] Besonders bevorzugt wird das Bodenteil in einer solchen Höhe innerhalb des Mantels der Vorrichtung vorgesehen, daß die Vorrichtung über das Behältnis gestülpt werden kann, wobei das Bodenteil auf der deckel- oder bodenseitigen Oberfläche des Behältnisses auflagert. Dadurch kann die Vorrichtung platzsparend und knicksicher mit dem Behältnis zusammen gelagert und zum Verkauf als Einheit angeboten werden. Vorzugsweise weist die Vorrichtung daher auf die Abmessungen des Behältnisses abgestimmte Abmessungen auf.

[0010] Durch Vorsehen der deckelartigen Auffangeinrichtung, die von dem Mantel der Vorrichtung abnehmbar ist, kann vorteilhaft in Verbindung mit dem Bodenteil zwischen diesem und der deckelartigen Auffangeinrichtung, wenn sie auf den Mantel der Vorrichtung aufgefügt ist, ein Hohlraum geschaffen werden, in den Gegenstände eingefügt werden können. Diese Gegenstände können Zugaben sein, wie beispielsweise Chipstüten, Nüsse, Würfelbecher, Skat- bzw. Kartenspiele, etc. oder zu Karneval auch Pappnasen, die als Zugabe beim Kauf des Behältnisses, insbesondere eines Bierfäßchens oder Weinkanisters, dem Kunden neben der Vorrichtung beigegeben werden. Zur Verwendung der Vorrichtung zum Tragen eines Behältnisses wird diese von dem Behältnis abgenommen und nach Abnehmen der deckelartigen Auffangvorrichtung und Ein- bzw. Anfügen an den Mantel der Vorrichtung in vorzugsweise im Bereich des endseitigen Randes des Mantels der Vorrichtung vorgesehene Ausnehmungen, in die die Auffangeinrichtung mit ihrem umlaufenden Rand einsteckbar ist, das Behältnis auf dem Bodenteil im Innern der Vorrichtung umgebend von einem Teil des Mantels aufgestellt. Besonders bevorzugt sind die Ausnehmungen im endseitigen Rand des Mantels zum Einstecken der Auffangeinrichtung schlitzförmig. Der umlaufende Rand der deckelartigen Auffangeinrichtung kann dadurch in die schlitzförmigen Ausnehmungen eingelegt werden, wodurch ein Relativverschieben der Auffangeinrichtung gegenüber dem Mantel der Vorrichtung nicht mehr mög-

lich ist, wobei nach Aufstellen des Mantels auf der deckelartigen Auffangeinrichtung und nachfolgendem Aufstellen des Behältnisses auf der Vorrichtung die Auffangeinrichtung erst dadurch wieder von der Vorrichtung gelöst werden kann, daß Behältnis und Mantel von der Auffangeinrichtung abgehoben werden. Ein ungewolltes Entfernen der Auffangeinrichtung wird dadurch vorteilhaft vermieden.

[0011] Bevorzugt ist in die Auffangeinrichtung ein gitterartiges Element einfügbar, auf das das zu befüllende Gefäß aufgestellt werden kann. Es dient dazu, daß dieses nicht in dem sich in der Auffangeinrichtung sammelnden Behältnisinhalt, z. B. Bier, steht. Es kann als Sieb, insbesondere Einlegesieb, Abtropfgitter oder dgl. gebildet sein. Außerdem ist eine Ausführungsform möglich, bei der das gitterartige Element durch Falten eines Teilbereichs der Auffangeinrichtung und/oder eines zusätzlichen Bodenteils erzeugt werden kann.

[0012] Vorzugsweise ist das Bodenteil der Vorrichtung in dem Mantel auf dessen Mantelinnenfläche befestigt. Alternativ kann das Bodenteil aber auch aus dem Mantel herausnehmbar sein und insbesondere beim Anbieten des mit der Vorrichtung versehenen Behältnisses in die deckelartige Auffangeinrichtung eingelegt sein. Im letzteren Falle weist das Bodenteil vorzugsweise Mittel zum Auflagern auf entsprechend im Mantel der Vorrichtung vorgesehenen Mitteln auf. Die im Mantel der Vorrichtung vorgesehenen Mittel sind besonders bevorzugt laschenförmige Einschnitte in der Mantelfläche. Sie können aber auch in Form von auf der Mantelinnenfläche der Vorrichtung vorgesehenen Haltemitteln vorgesehen sein, die insbesondere simsartige Stützen sind. Daneben ist auch jede andere Ausbildung von Halteeinrichtungen möglich, die ein Auflagern des Bodenteils innerhalb des Mantels der Vorrichtung so gestatten, daß das Behältnis auch im gefüllten Zustande auf dem Bodenteil fest aufgestellt werden kann, ohne daß dieser sich von dem Mantel ungewollt löst.

[0013] Besonders bevorzugt weist die Auffangeinrichtung eine der Querschnittsform und -fläche des Mantels der Vorrichtung angepaßte Form auf und ist insbesondere rund, oval oder mehreckig. Die Form des Mantels der Vorrichtung ist vorzugsweise an die Form des zu ummantelnden Behältnisses angepaßt, bevorzugt zylindrisch oder als Mantelfläche eines mehreckigen Körpers gebildet, beispielsweise eines Quaders, Würfels oder Prismas. Dasselbe gilt für den Durchmesser bzw. die sonstigen Abmessungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

[0014] Die Mantelfläche der Vorrichtung ist bevorzugt als Vollfläche und/oder als mit Perforationen oder Öffnungen versehene Fläche gebildet. Besonders bevorzugt besteht die Mantelfläche aus einzelnen insbesondere stabförmigen Elementen, insbesondere in Form eines Netzes oder Gitters, oder sie sind palisadenförmig aneinandergereiht. Bei der Ausbildung des Mantels ist lediglich darauf zu achten, daß eine ausreichende Stabilität gegeben ist, um das auf das in den Mantel einge-

fügte Bodenteil aufgestellte Behältnis tragen zu können. Bei Vorsehen von stabförmigen Elementen, die die Mantelfläche bilden, wird vorzugsweise in einem Randbereich des Mantels zwischen den einzelnen stabförmigen Elementen ein solcher Abstand belassen, daß der umlaufende Rand der Auffangeinrichtung darin eingefügt werden kann. Ein zusätzliches Vorsehen von Ausnehmungen oder Schlitzten in diesem Randbereich ist dann nicht erforderlich, kann jedoch dennoch geschehen.

[0015] Auch das Bodenteil kann eine oder mehrere Öffnungen, insbesondere eine zentrale Öffnung aufweisen. Hierdurch wird weniger Material verbraucht, weswegen die Vorrichtung leichter wird. Außerdem ist es dadurch vorteilhaft möglich, die Vorrichtung beispielsweise auch zum Heizen oder Warmhalten eines mit einem Heißgetränk, insbesondere mit Glühwein gefüllten Behältnisses zu verwenden. In diesem Falle wird eine Stövchenkerze oder eine ähnliche Wärmequelle unterhalb des Bodenteiles und/oder in dessen Haltemitteln innerhalb des Mantels der Vorrichtung aufgestellt und zum Erwärmen des mit einem Heißgetränk, z. B. Glühwein gefüllten, auf dem Bodenteil aufgestellten Behältnisses bzw. von dessen Inhalt verwendet. Alternativ kann auch die Auffangeinrichtung eine oder mehrere Perforationen aufweisen, die ein Vorsehen einer Öffnung in der Auffangeinrichtung ermöglichen, wobei bei auf den Mantel der Vorrichtung aufgefügter Auffangeinrichtung das Behältnis mit dem Heißgetränk aufgestellt werden kann. Alternativ kann die Wärmequelle, z. B. Kerze in der erzeugten Öffnung der auf die Unterseite aufgefügten Auffangeinrichtung eingestellt und das Behältnis zum Erwärmen oder Warmhalten auf das in den Mantel eingefügte Bodenteil aufgestellt werden. Es können sogar mehrere Bodenteile vorgesehen sein, die in jeweils unterschiedlichen Höhen in den Mantel eingefügt werden können, wobei hierzu vorzugsweise in diesem Haltemittel in verschiedenen Höhen vorgesehen oder erzeugbar sind. Außerdem ist es möglich, zwei deckelartige Auffangeinrichtungen vorzusehen, von denen eine auf das obere und eine auf das untere Ende des Mantels der Vorrichtung aufgefügt und dadurch ebenfalls ein Stövchen und zugleich eine Stapelbarkeit geschaffen werden kann von mehreren von der Vorrichtung vollständig umhüllten Behältnissen. Beispielsweise kann bei einer solchen Verkaufseinheit eine Colorierung nach Art eines gefüllten Glases auf der Vorrichtung vorgesehen werden.

[0016] Bei vollständiger Ummantelung des Behältnisses kann der oder die Bodenteile in die Auffangeinrichtungen eingelegt und die Haltemittel zum Auflagern der Bodenteile im Mantel der Vorrichtung als laschenförmige Elemente anklebbar am Mantel und/oder den Bodenteilen befestigt sein.

[0017] Um eine ausreichende Luftzufuhr für die Wärmequelle vorzusehen, kann die Mantelfläche der Vorrichtung mit Öffnungen und/oder mit stabförmigen Elementen versehen sein. Als Material sollte für die Vor-

richtung bei diesem Verwendungsfall ein nicht oder schwer brennbares vorgesehen werden.

[0018] Vorzugsweise besteht die erfindungsgemäße Vorrichtung aus einem biegsamen, formbaren, zumindest in einer Richtung des geformten Materials stabilen Material, insbesondere aus Pappe oder Papier, einem Metall, insbesondere Aluminium oder Edelstahl, einem nachwachsenden Rohstoff, insbesondere Holz, oder einem Kunststoffmaterial. Vorzugsweise wird verstärktes Papier oder Pappe verwendet, wenn die erfindungsgemäße Vorrichtung als Einweg- oder Wegwerfartikel und Zugabe zu der eigentlichen Ware des Behältnisses mit Inhalt im Handel angeboten wird. Selbstverständlich kann aber auch eine Vorrichtung beispielsweise aus Aluminium oder Edelstahl als mehrfach verwendbares, besonderes als Designerstück im Handel angeboten werden, wobei dieses auch getrennt von den Behältnissen angeboten werden kann.

[0019] Die Auffangeinrichtung der Vorrichtung besteht vorzugsweise zumindest in ihrem Bodenflächenbereich aus einem flüssigkeitsundurchlässigen Material, insbesondere aus einem Kunststoff, vorzugsweise durchsichtigem oder durchscheinenden Kunststoff oder einem mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Beschichtung versehenen Material, insbesondere Pappe oder Papier. Dadurch kann insbesondere ein flüssiger Behältnisinhalt sicher aufgefangen und daran gehindert werden, durch die Auffangeinrichtung hindurchzutreten und die darunter liegende Oberfläche eines Tisches oder dergleichen, auf dem die Vorrichtung nebst Auffangeinrichtung aufgestellt ist, zu verschmutzen. Durch das Verwenden eines durchsichtigen oder durchscheinenden Materials kann die eventuell als Zugabe zwischen deckelartiger Auffangeinrichtung und Bodenteil eingefügte Ware von außen gesehen werden.

[0020] Die Mantelfläche der Vorrichtung kann vorzugsweise koloriert werden, insbesondere mit Werbeaufdrucken. Dadurch ist sie neben ihrer tragenden Funktion für das Behältnis auch zugleich als Werbeträger nutzbar. Gerade im Bereich des Vertriebs von Bierdosen, Bierfäßchen oder Weinkanistern können dadurch besondere Werbeaktionen oder auch Sponsoring, insbesondere im Sportbereich, wie im Rennsport, angezeigt werden. Auch eine Colorierung, z. B. als Glas kann als besonderer Gag vorgesehen werden.

[0021] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann besonders bevorzugt als Ständer für Getränkedosen, insbesondere Bierfäßchen oder Weinkanister verwendet werden. Sie eignet sich jedoch auch sehr gut als Ständer für sonstige Spendeeinrichtungen, wie beispielsweise Seifenspender, bei denen ebenfalls aus der Auslaßeinrichtung ein Nachtropfen auftritt, zugleich aber unerwünschte Flecken auf der darunterliegenden Oberfläche ergibt, auf der der Seifenspender aufgestellt ist. Neben diesen Verwendungsmöglichkeiten sind auch beliebig andere möglich, insbesondere auch für Behältnisse, die mit Feststoffen bzw. Pulvern gefüllt sind, um auch dabei überschüssig austretenden Behält-

nisinhalt sicher auffangen zu können.

[0022] Zur näheren Erläuterung der Erfindung werden im folgenden Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnungen näher beschrieben. Diese zeigen in:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Figur 2 eine perspektivische Explosionsansicht einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zusammen mit einem Behältnis,
- Figur 3 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines Bodenteiles für eine erfindungsgemäße Vorrichtung,
- Figur 4 eine Schnittansicht durch den zylindrischen Körper einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit zwei unterschiedlichen Mitteln zum Auflagern des Bodenteiles einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,
- Figur 5 eine Schnittansicht durch das Detail einer weiteren Ausführungsform von Mantel und Bodenteil mit gestrichelt angedeutetem Unterteil eines Behältnisses, das auf das Bodenteil aufgestellt ist,
- Figur 6 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit mantelseitigen Öffnungen und
- Figur 7 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung bestehend aus stabförmigen Elementen.

[0023] In Figur 1 ist eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 dargestellt. Die Vorrichtung weist einen Mantel 2, ein Bodenteil 3 sowie eine Auffangeinrichtung 4 auf. Die Auffangeinrichtung 4 ist in schlitzförmige Ausnehmungen 21 im Bereich des unteren Randes 22 des Mantels 2 mit seinem umlaufenden Rand 41 eingefügt. Letzterer umgrenzt eine im wesentlichen flache Auffangfläche 42 der Auffangeinrichtung.

[0024] Die beiden schlitzförmigen Ausnehmungen 21 sind so am unteren Rand 22 des Mantels 2 positioniert, daß der umlaufende Rand 41 der Auffangeinrichtung in die schlitzförmigen Ausnehmungen 21 des Mantels eingefügt werden kann und dabei die Auffangeinrichtung so positioniert wird, daß sie fluchtend unterhalb einer Aussparung 24 im oberen Rand 23 angeordnet ist. Anstelle von schlitzförmigen Ausnehmungen als Verbindungsmittel können andere derartige Mittel an dem

Mantel befestigt oder in diesen integriert sein, beispielsweise hakenförmige Elemente zum Aufhängen oder Einhängen der Auffangvorrichtung. Diese Art der Anordnung der Auffangeinrichtung erweist sich als vorteilhaft, wenn auf das Bodenteil 3, von dem oberen Rand 23 des Mantels umgrenzt, ein Behältnis aufgestellt wird, das mit einer Auslaßeinrichtung im unteren Bereich versehen ist, die in diese Aussparung 24 eingelegt werden kann. Dadurch ist es vorteilhaft möglich, auf die Auffangeinrichtung 4 bzw. die Auffangfläche 42 ein Gefäß aufzustellen, das mit dem Behältnisinhalt über die Auslaßeinrichtung des Behältnisses befüllt wird, wobei der über das Gefäß hinaustretende Behältnisinhalt in der Auffangeinrichtung 4 aufgefangen wird und nicht in die Umgebung beispielsweise auf eine Tischplatte oder dergleichen austritt. Besonders vorteilhaft erweist sich dies bei der Verwendung der erfindungsgemäßen Vorrichtung als Ständer für ein Bierfäßchen oder einen Weinkanister, wobei das zu befüllende Gefäß ein Glas o.ä. ist. Anstelle lediglich zweier schlitzförmiger Ausnehmungen können auch mehrere vorgesehen werden, so daß ein Umpositionieren der Auffangeinrichtung möglich ist. Dadurch kann diese weiter von dem Mantel abstehen oder näher an diesem positioniert werden (Figur 6). Bei Verwenden eines Behältnisses mit besonders geformter Auslaßeinrichtung kann dies sinnvoll sein. Auch können mehrere Aussparungen 24 vorgesehen werden, zu denen die Ausnehmungen jeweils entsprechend positioniert werden.

[0025] Zur Aufbewahrung der erfindungsgemäßen Vorrichtung bzw. zum Anbieten im Handel eignet sich ein Auffügen direkt auf dem Behältnis, das anschließend auf der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 aufgestellt werden kann.

[0026] Ein solches System bzw. eine solche Verkaufseinheit ist in Figur 2 in einer Explosionsansicht dargestellt. Darin ist ein Behältnis 5 mit einer Auslaßeinrichtung 6 versehen. Die Auslaßeinrichtung kann entweder bereits aus der Oberfläche des Behältnisses herausragen oder flach an dieser anliegen und lediglich herausziehbar sein. Das Behältnis 5 wird durch Aufsetzen des Mantels 2 der Vorrichtung 1 auf das Gefäß von der Vorrichtung umschlossen bzw. zumindest zum Teil ummantelt. Beispielsweise kann die schlitzförmige Ausnehmung 21 am unteren Rand 22, der zuerst über das Behältnis 5 geführt wird, so breit ausgebildet sein, daß die Auslaßeinrichtung 6 des Behältnisses 5 darin aufgenommen werden kann. Dies ist jedoch in der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform nicht der Fall. Hierbei ist ein vollständiges Umschließen des Behältnisses möglich, so daß die erfindungsgemäße Vorrichtung bei entsprechender Ausbildung eine Stapelbarkeit der Behältnisse unterstützt. Durch deren Stapeln kann beispielsweise bei interessanter Colorierung der Vorrichtung der Eindruck gestapelter, mit dem Behältnisinhalt gefüllter Gläser erzeugt werden.

[0027] Der Mantel 2 kann bereits mit dem Bodenteil 3 sowie der deckelartigen Auffangeinrichtung 4 verse-

hen sein und wird anschließend auf das Behältnis aufgefugt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, wie in Figur 2 dargestellt, nach dem Auffügen des Mantels 2 auf das Behältnis 5 zunächst das Bodenteil 3 und anschließend die deckelartige Auffangeinrichtung 4 in das Mantelteil einzufügen bzw. auf das Mantelteil aufzufügen. Das Bodenteil 3 ist in der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform im wesentlichen flach und wird auf Haltemittel in Form von simsartigen Stützen 25 aufgelegt. Die simsartigen Stützen 25 sind auf der Innenseite 26 des Mantels 2 befestigt, insbesondere aufgeklebt. Sofern der Mantel 2 beispielsweise aus einem Metall besteht, können die simsartigen Stützen 25 auf der Mantelinnenfläche 26 beispielsweise aufgelötet oder aufgeschweißt sein. Auch ein Anschrauben oder Nieten ist prinzipiell möglich, erhöht jedoch im Zweifel die Herstellungskosten, weswegen die kostengünstigeren Varianten für die Herstellung mit hohen Stückzahlen bevorzugt werden.

[0028] Die Auffangeinrichtung 4 wird mit ihrem umlaufenden Rand 41 nach unten zu dem Behältnis weisend auf den oberen Rand 23 des Mantels 2 aufgefugt. Dadurch entsteht zwischen dem Bodenteil 3 und der Auffangfläche 42 der Auffangeinrichtung 4 ein Hohlraum, in den beispielsweise noch weitere Gegenstände, wie Zugaben, eingefügt werden können. Diese sind bei zumindest teilweise durchsichtiger Ausbildung der Auffangeinrichtung von außen sichtbar.

[0029] In Figur 3 ist eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform des Bodenteiles 3 gezeigt. Das Bodenteil weist in dieser Ausführungsvariante laschenförmige Vorsprünge 31 auf. Die laschenförmigen Vorsprünge 31 ragen von einer äußeren umlaufenden Kante 32 des Bodenteiles nach außen und können in entsprechende Ausnehmungen oder Öffnungen in dem Mantel 2 der Vorrichtung eingefügt werden. Anstelle der laschenförmigen Vorsprünge können diese auch haken- oder nasenförmig sein, um in entsprechende Öffnungen, Ausnehmungen oder Aussparungen des Mantels 2 eingreifen und sich darin festhalten zu können.

[0030] Im zentralen Bereich des Bodenteiles ist eine Perforation 33 vorgesehen, wodurch durch Entfernen des von der Perforation umgebenen Teilstücks eine Öffnung erzeugt werden kann. Durch das Vorsehen einer solchen Öffnung kann die erfindungsgemäße Vorrichtung nicht nur als Ständer für beispielsweise ein Bierfäßchen, sondern auch als Stövchen zum Erwärmen oder Warmhalten von Flüssigkeiten wie insbesondere Glühwein verwendet werden. Ein entsprechendes mit der zu erwärmenden Flüssigkeit gefülltes Behältnis wird dabei auf das Bodenteil aufgestellt oder zwischen die Haltemittel eingeklemmt, wobei der obere Rand 23 des Mantels 2 das Behältnis seitlich abstützt. Das Behältnis kann aber auch auf die auf den oberen Rand 23 aufgefugte Auffangeinrichtung 4 aufgestellt werden, wenn diese eine Perforation zur Bildung einer insbesondere mittigen Öffnung aufweist, unter der die Wärmequelle, wie z. B. eine Kerze angeordnet wird. Hierbei kann die Auffangeinrichtung z. B. aus einem Kunststoffmaterial

bestehen, das vorzugsweise hitzeresistent ist. Um eine ausreichende Belüftung für die Verwendung als Stövchen zu erreichen, kann der Mantel, wie in Figur 6 angedeutet, mit Öffnungen 75 versehen sein.

[0031] In Figur 4 sind verschiedene Mittel zum Auflagern des Bodenteils 3 innerhalb des Mantels 2 der Vorrichtung 1 durch eine seitliche Schnittansicht durch den Mantel angedeutet. Das eine Haltemittel ist als simsartige Stütze 27 gebildet, die im Unterschied zu der simsartigen Stütze 25 gemäß Figur 2 mit einer schräg zum Mantelinneren hin verlaufenden Wandung 28 versehen ist. Das andere Mittel zum Auflagern ist durch einen laschenförmigen Einschnitt 71 in dem Mantel bzw. dessen Fläche gebildet. Der laschenförmige Einschnitt ist zweifach gefalzt, wobei ein erstes Teilstück 72 als Haltemittel in das Mantelinnere zeigt und ein zweites Teilstück 73 schräg zum Mantel zurückweist. Dieses zweite Teilstück 73 stützt das erste Teilstück 72 des Haltemittels gegen die Mantelinnenfläche 26 ab. Als Bodenteil kann bei dieser zweiten Variante eines Auflagermittels beispielsweise ein solches, wie in Figur 3 dargestellt, verwendet werden. Auf die simsartige Stütze 27 kann beispielsweise ein Bodenteil, wie es in Figur 2 angedeutet ist, aufgelegt werden. Bei Auflegen eines Bodenteils gemäß Figur 3 auf das erste Teilstück 72 des anderen Auflagermittels können die laschenförmigen Vorsprünge 31 des Bodenteils jeweils durch die laschenförmigen Einschnitte 71 des Mantels hindurchgesteckt und auf der Außenseite des Mantels durch Umbiegen befestigt werden.

[0032] Eine andere Variante ist in Figur 5 als Detailansicht gezeigt. Dabei weist das Bodenteil 3 einen hakenförmig gebogenen Vorsprung 34 auf. Dieser kann entweder durch mehrfaches Umknicken eines laschenförmigen Vorsprungs 31, wie er in Figur 3 gezeigt ist, gebildet werden. Er kann aber auch bereits an dem Bodenteil als hakenförmiger Vorsprung angeformt sein. Zum Verbinden mit dem Mantel 2 ist in der Vorrichtung zum einen der laschenförmige Einschnitt 71, zum anderen eine zusätzliche Öffnung 74 vorgesehen. In diese zusätzliche Öffnung 74 greift der hakenförmige Vorsprung 34 des Bodenteils mit seinem ersten Teilstück 35 ein. Der laschenförmige Einschnitt 71 ist durch eine Öffnung 36 in dem Bodenteil 3 geführt. Um Stabilität und Festigkeit der Verbindung von Bodenteil und Mantel zu gewähren, ist das laschenförmige Teil nach dem Durchdringen der Öffnung 36 des Bodenteils 3 zu dem Mantel 2 zurückgebogen. Selbstverständlich ist alternativ auch ein Umknicken des laschenförmigen Einschnitts in anderer Weise möglich, insbesondere in der in Figur 4 dargestellten. Dabei kann sich das Teilstück 73 des laschenförmigen Einschnitts 71 zwischen der Unterseite des Bodenteils und dem Teilstück 35 abstützen.

[0033] Eine zusätzliche Stabilität und Festigkeit ergibt sich durch Anordnen der Öffnung 36 zum Durchführen des laschenförmigen Einschnitts 71 des Mantels 2 so, daß ein Aufstandsbereich 51 des Behältnisses 5 auf dem laschenförmigen Vorsprung 31 aufgestellt werden kann, und dadurch ein Herausrutschen des laschenfö-

migen Einschnitts aus der Öffnung 36 des Bodenteils 3 verhindert wird.

[0034] In den Figuren 6 und 7 sind andere Ausführungsvarianten des Mantels 2 dargestellt, wobei dieser jeweils nicht als Vollkörper ausgebildet ist, wie in den vorigen Figuren, sondern entweder mit Öffnungen versehen ist, wie in Figur 6, oder aus einzelnen Elementen, hier einzelnen stabförmigen Elementen, aufgebaut ist, wie in Figur 7 gezeigt. Durch das Vorsehen von Perforationen zum Erzeugen von Öffnungen oder Öffnungen 75 wie bei der Ausführungsform gemäß Figur 6 gezeigt, können besondere Effekte erzielt werden, unter anderem der für die Verwendung als Stövchen bereits oben genannte Vorteil der Zuluftzuführung. Aber auch bei der Verwendung als beispielsweise Bierfäßchenständer können durch das Vorsehen derartiger Perforationen oder Öffnungen neben werbewirksamen ästhetischen Effekten auch besondere Stabilisierungen in diesem Bereich vorgesehen werden. Der Bereich der Öffnungen kann ebenfalls mit farbigem Papier oder dergleichen hinterlegt werden. Ein derartiges Schmücken des Mantels kann auch durch Bedrucken z.B. mit Werbung geschehen. Dies erweist sich besonders beim Anbieten der erfindungsgemäßen Vorrichtung zusammen mit einem entsprechend gefüllten Behältnis als besonders vorteilhaft, da durch Vorsehen einer entsprechenden Bedruckung auf den einzelnen Teilen der Vorrichtung entweder Werbebotschaften oder andere die Ware oder bestimmte Aktionen der Werbung betreffende Informationen dem Kunden als Kaufanreiz angepriesen werden können.

[0035] Figur 6 können auch die beiden sich in dem Mantel durch Einfügen des Bodenteils bildenden Hohlräume 11, 12 entnommen werden. Der eine Hohlraum 11 wird durch Auffügen der deckelartigen Auffangeinrichtung 4 auf dem Mantel 2 auf dessen oberem Rand 23 gebildet. Der andere Hohlraum 12 entsteht zwischen einer Oberfläche, beispielsweise einer Tischoberfläche, auf den die Vorrichtung bzw. der Mantel der Vorrichtung mit seinem unteren Rand 22 aufgestellt wird, und der Unterseite des Bodenteiles 3. In den Hohlraum 11 können Zugaben wie Chipstüten, Nüsse, andere herzhaft oder süße Knabbereien, Kartenspiele, Würfelbecher, Karnevalsutensilien wie Pappnasen etc. für den Kunden eingefügt werden. In den unteren Hohlraum 12 wird gegebenenfalls eine Wärmequelle, insbesondere eine Kerze, eingefügt, wenn die Vorrichtung als Stövchen verwendet werden soll. Ansonsten wird er auf ein Behältnis zur Lagerung und zum Verkauf mit diesem zusammen aufgesteckt.

[0036] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 7 ist der Mantel 2 aus einzelnen stabförmigen Elementen 76 aufgebaut, die im wesentlichen palisadenförmig parallel zueinander nebeneinander angeordnet sind und einen im Querschnitt etwa ovalen oder runden Körper bilden. Die stabförmigen Elemente 76 sind jeweils mit Abstand zueinander angeordnet, wodurch die dekkelartige Auffangeinrichtung 4 mit ihrem umlaufenden Rand 41 zwi-

schen jeweils zwei benachbarte stabförmige Elemente 76 eingefügt werden kann. Auch hierdurch ist wiederum eine exakte Positionierung der Auffangeinrichtung unterhalb der Aussparung 24 in dem Mantel der Vorrichtung möglich, die in dieser Ausführungsform durch verkürzte stabförmige Elemente gebildet ist.

[0037] Die stabförmigen Elemente werden im Bereich des unteren Randes 22 des Mantels mittels eines Halteringes 77 in Position gehalten. Anstelle des Halteringes kann auch eine beliebige andere Einrichtung vorgesehen werden, die die stabförmigen Elemente parallel zueinander und in entsprechender Ausrichtung am Umfang des Mantels hält.

[0038] Im Bereich des oberen Randes 23 des Mantels 2 ist das Bodenteil 3 entlang seinem Umfang mit Aussparungen 37 versehen, in die die stabförmigen Elemente 76 klemmend eingefügt sind und dadurch in Position gehalten werden. Das Bodenteil 3 kann auch eine beliebige andere Ausformung aufweisen, wobei auch im Bereich des oberen Randes 23 des Mantels eine Verbindung und exakte Positionierung der stabförmigen Elemente gewährt werden sollte, durch das Bodenteil und/oder zusätzlich zu diesem.

[0039] Alternativ zu den beiden in Figur 6 und 7 dargestellten Ausführungsformen kann der Mantel 2 auch gitter- oder netzartig aufgebaut sein oder eine beliebige andere Ausformung aufweisen. Als Material für den Mantel eignet sich, um insbesondere ein kostengünstig herstellbares Produkt zu haben, Papier oder Pappe, wobei bei Verwendung von Papier dieses eine solche Steifigkeit aus sich heraus oder durch seine Formgebung erhalten sollte, daß ein mit einem Behältnisinhalt befülltes Behältnis auf der Vorrichtung problemlos aufgestellt werden kann. Gerade bei der Verwendung von Papier oder Pappe kann der Mantel auch durch Falten erzeugt werden, wobei durch beispielsweise eine Ziehharmonikafaltung noch weitere optische Effekte erzielt werden können, auch hinsichtlich der Bedruckung des Papiers oder der Pappe. Für das Bodenteil und die Auffangeinrichtung kann ebenfalls ein verstärktes Papier oder Pappe verwendet werden, wobei die Auffangfläche 42 sowie die Innenseite 43 des umlaufenden Randes 41 der Auffangeinrichtung mit einer vorzugsweise flüssigkeitsundurchlässigen Beschichtung versehen werden. Als Material für den Mantel sowie das Bodenteil und die Auffangeinrichtung eignen sich außerdem Metalle, insbesondere nichtrostende Metalle wie Aluminium und Edelstahl. Die einzelnen Elemente der Vorrichtung können aber auch aus Kunststoffen bestehen oder aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Holz, wobei bei der Verwendung von Holz sich insbesondere eine Ausführungsform, wie sie in Figur 7 dargestellt ist, als besonders bevorzugt erweist.

[0040] Eine weitere Ausführungsform kann auf einem eine Kühlungs- und/oder Erwärmungsfunktion ausübenden Material bestehen, wobei dies insbesondere unter zusätzlichem Vorsehen einer Kühl- und/oder Erwärmungseinrichtung erzeugt werden kann. Diese kann

z. B. die Vorrichtung von außen ummanteln oder in den Mantel der Vorrichtung integriert sein oder werden.

[0041] Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Ausführungsvarianten der erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses können auch beliebig andere Ausführungsformen gebildet werden. Die beschriebenen Ausführungsformen stellen insofern lediglich eine beispielhafte Aufzählung dar. Es sind noch zahlreiche andere Ausführungsvarianten möglich, bei denen die Vorrichtung eine in sie integrierte Auffangeinrichtung aufweist, die deckelartig auf die Vorrichtung aufgefügt werden kann, von der Vorrichtung wieder abnehmbar und zum Auffangen von aus dem Behältnis austretendem überschüssigem Behältnisinhalt gegenüber der Vorrichtung unverschiebbar, also insbesondere verrutschsicher, mit dieser wieder verbunden werden kann. Die Vorrichtung sowie die Auffangeinrichtung können dabei beliebige Formen annehmen, wobei die Auffangeinrichtung, um als Deckel für die Vorrichtung dienen zu können, hinsichtlich ihrer Form und Abmessungen an die Querschnittsform und -größe des Mantels der Vorrichtung vorteilhaft angepaßt wird.

Bezugszeichenliste

[0042]

- 1 Vorrichtung
- 2 Mantel
- 3 Bodenteil
- 4 Auffangeinrichtung
- 5 Behältnis
- 6 Auslaßeinrichtung

- 11 oberer Hohlraum
- 12 unterer Hohlraum

- 21 schlitzförmige Ausnehmung
- 22 unterer Rand
- 23 oberer Rand
- 24 Aussparung
- 25 simsartige Stütze
- 26 Mantelinnenfläche
- 27 simsartige Stütze
- 28 schräge Wandung

- 31 laschenförmiger Vorsprung
- 32 umlaufende Kante
- 33 Perforation
- 34 hakenförmiger Vorsprung
- 35 Teilstück
- 36 Öffnung
- 37 Aussparung

- 41 umlaufender Rand
- 42 Auffangfläche
- 43 Innenseite

- 51 Aufstandsbereich
- 71 laschenförmiger Einschnitt
- 72 erstes Teilstück
- 5 73 zweites Teilstück
- 74 Öffnung
- 75 Perforation/Öffnung
- 76 stabförmige Elemente
- 77 Haltering

Patentansprüche

- 1. Vorrichtung (1) zum Tragen eines insbesondere mit einer Flüssigkeit gefüllten Behältnisses (5) mit einer Auslaßeinrichtung (6) zum Auslassen des Behältnisinhalts, wobei die Vorrichtung (1) einen Mantel (2) mit einer Aussparung (24) zum Einfügen der Auslaßeinrichtung (6), eine Auffangeinrichtung (4) zum Auffangen von austretendem überschüssigem Behältnisinhalt sowie einen in diese einfügbaren oder eingefügten Bodenteil (3) zum Aufstellen des Behältnisses (5) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung (4) von dem Mantel der Vorrichtung (1) abnehmbar, deckelartig und in der Auffangposition gegenüber diesem unverschiebbar mit diesem über Verbindungsmittel (21) wieder verbindbar ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Mantel (2) im Bereich seines einen endseitigen Randes (22) Verbindungsmittel (21) aufweist, in die die Auffangeinrichtung (4) einsteckbar ist, insbesondere in Form von schlitzförmigen Ausnehmungen (21).
- 3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen (21) im Mantel (2) der Vorrichtung (1) so zu der Aussparung (24) in dem anderen endseitigen Rand (22) des Mantels der Vorrichtung angeordnet sind, daß die Aussparung (24) oberhalb der Auffangeinrichtung (4) positioniert ist.
- 4. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Mantel (2) der Vorrichtung Mittel zum Auflagern des Bodenteils (3) aufweist.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittel laschenförmige Einschnitte (71) in der Mantelfläche und/oder auf der Mantelinnenfläche (26) der Vorrichtung (1) vorgesehene Haltemittel sind, insbesondere simsartige Stützen (25, 28).

6. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere Bodenteile (3) vorgesehen sind, die in einer solchen Höhe in dem Mantel (2) der Vorrichtung positioniert oder positionierbar ist, daß zwischen Bodenteil (3) und einem Ende des Mantels (2) der Vorrichtung ein Behältnis (5) kippsicher einfügbar und der Mantel der Vorrichtung mit eingefügtem und/oder eingefügten Bodenteilen von dem anderen Ende des Mantels aus auf ein Behältnis aufsetzbar ist. 5
7. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere deckelartige Auffangeinrichtungen (4) vorgesehen sind, in die das oder die Bodenteile (3) einfügbar und in dieser oder diesen lagerbar ausgebildet sind. 10
8. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Bodenteil (3) ein oder mehrere Öffnungen, insbesondere eine zentrale Öffnung (36) aufweist. 15
9. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung (4) mit einem oder mehreren siebartigen oder gitterartigen Elementen versehen oder versehbar ist, die zum Aufstellen von Gefäßen dienen. 20
10. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelfläche und/oder die Auffangeinrichtung (4) als Vollfläche und/oder mit Perforationen oder insbesondere verschließbaren Öffnungen (75) versehen ausgebildet ist. 25
11. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelfläche aus einzelnen insbesondere stabförmigen Elementen (76) aufgebaut ist, insbesondere palisadenförmig aneinandergereiht oder in Form eines Netzes oder Gitters. 30
12. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Mantel (2) der Vorrichtung im wesentlichen zylindrisch und/oder im Querschnitt mehreckig, insbesondere rechteckig, quadratisch oder dreieckig ist. 35
13. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung (4) eine der Querschnittsform des Mantels (2) der Vorrichtung angepaßte Form aufweist, insbesondere rund, oval oder mehreckig ist. 40
14. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) aus einem biegsamen, formbaren, zumindest in einer Richtung des geformten Materials stabilen Material besteht, insbesondere aus Pappe oder Papier, einem Metall, insbesondere Aluminium oder Edelstahl, einem nachwachsenden Rohstoff, insbesondere Holz, einem Kunststoffmaterial, insbesondere einem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoffmaterial und/oder einem eine Kühlungs- und/oder Erwärmungsfunktion ausübenden Material, insbesondere unter zusätzlichem Vorsehen einer Kühl- und/oder Erwärmungseinrichtung. 45
15. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung (4) zumindest in ihrem Bodenflächenbereich (42) aus einem flüssigkeitsundurchlässigen Material besteht, insbesondere aus einem Kunststoffmaterial, insbesondere einem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoffmaterial, oder mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Beschichtung versehen ist. 50
16. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelfläche colorierbar oder coloriert ist, insbesondere mit Werbeaufdrucken. 55
17. Verwendung der Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche als Ständer für Getränkebehältnisse, insbesondere Bierfäßchen, Weinkanister oder Heißgetränkebehältnisse, insbesondere Glühweinbehältnisse oder für andere Spendeeinrichtungen, insbesondere Seifenspender.
18. Verwendung nach Anspruch 17, gekennzeichnet durch die weitere Verwendung der Vorrichtung als Stövchen für ein mit einem Heißgetränk gefülltes Behältnis.
19. Verkaufseinheit bestehend aus einer Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 16 und einem Behältnis (5), wobei die Abmessungen der Vorrichtung auf die des Behältnisses abgestimmt sind.

- 20.** Bodenteil (3) für eine Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil mit einem Randteil oder einem Kantenbereich (32) versehen ist, das oder der Mittel (34) zum Eingreifen in Ausnehmungen (71, 74) und/oder Aussparungen in dem Mantel der Vorrichtung aufweist, insbesondere laschen-, haken- oder nasenförmige Vorsprünge (34) des Randteils oder Kantenbereichs (32) des Bodenteils (3). 5 10
- 21.** Bodenteil nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß im zentralen Bereich des Bodenteils (3) eine Öffnung und/oder eine Perforation (33) zum Erzeugen einer oder mehrerer Öffnungen vorgesehen ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

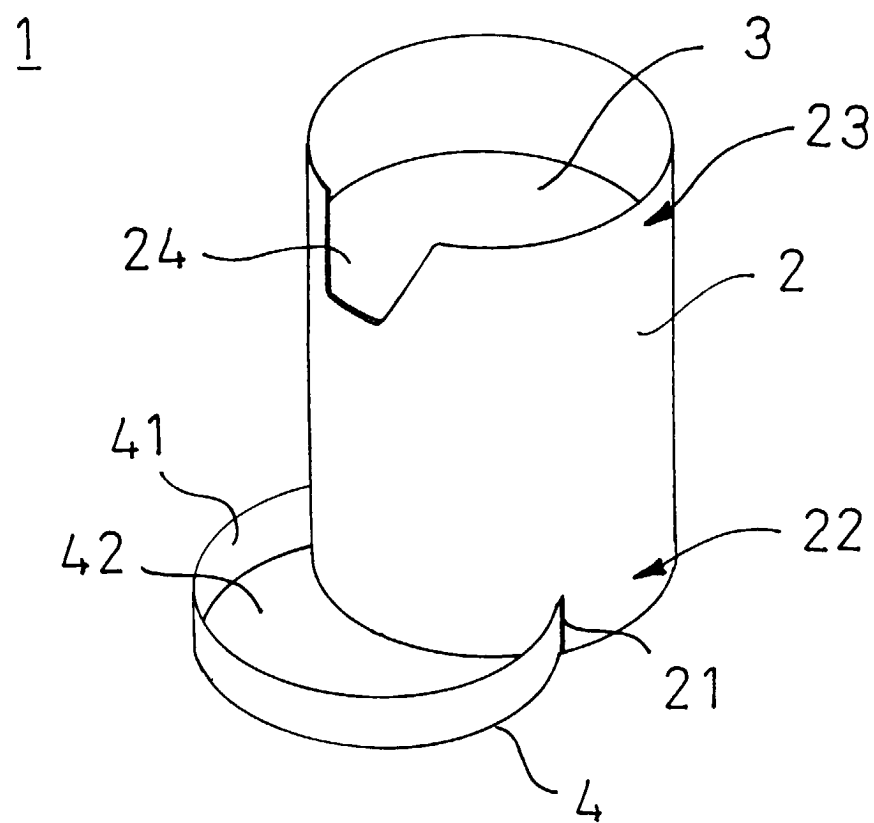


Fig. 1

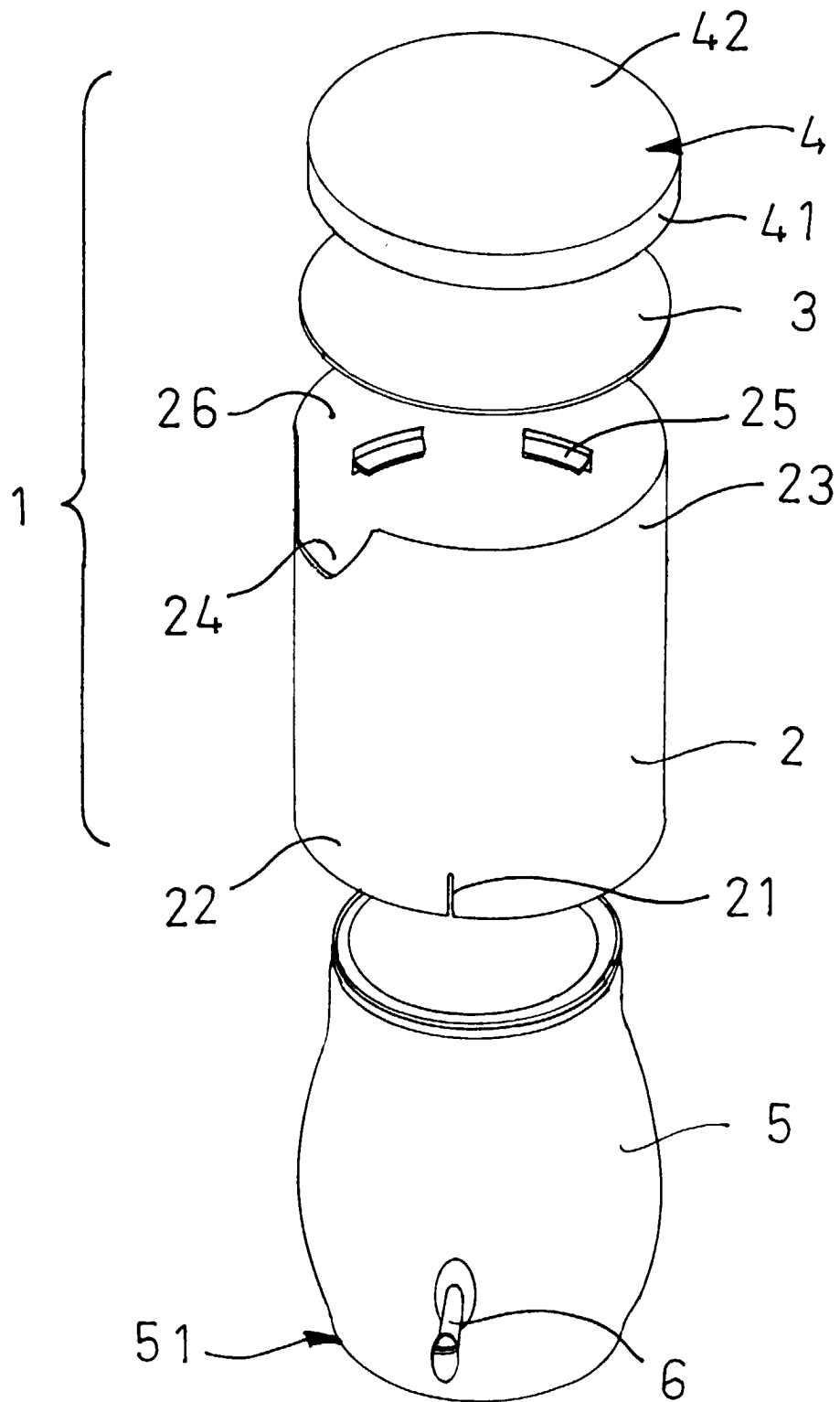


Fig. 2

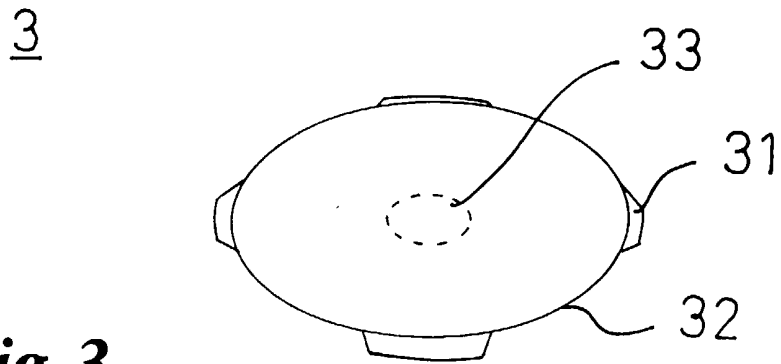


Fig. 3

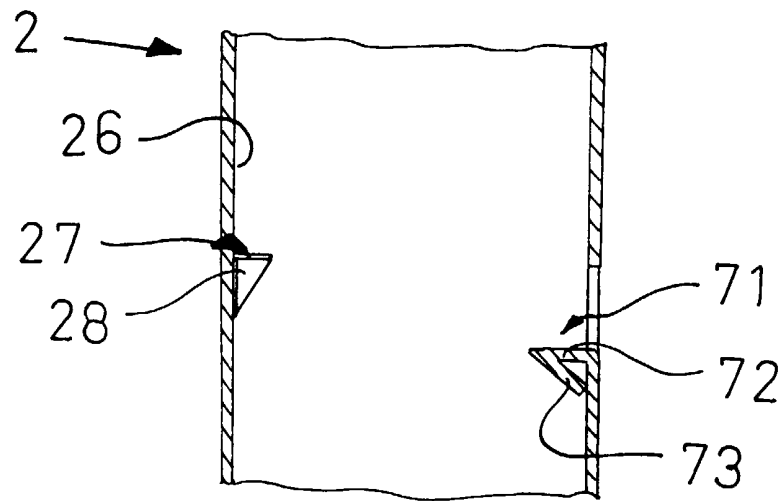


Fig. 4

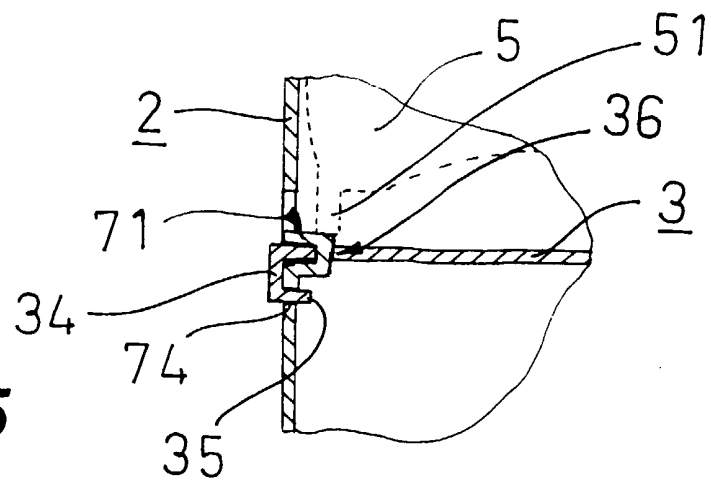


Fig. 5

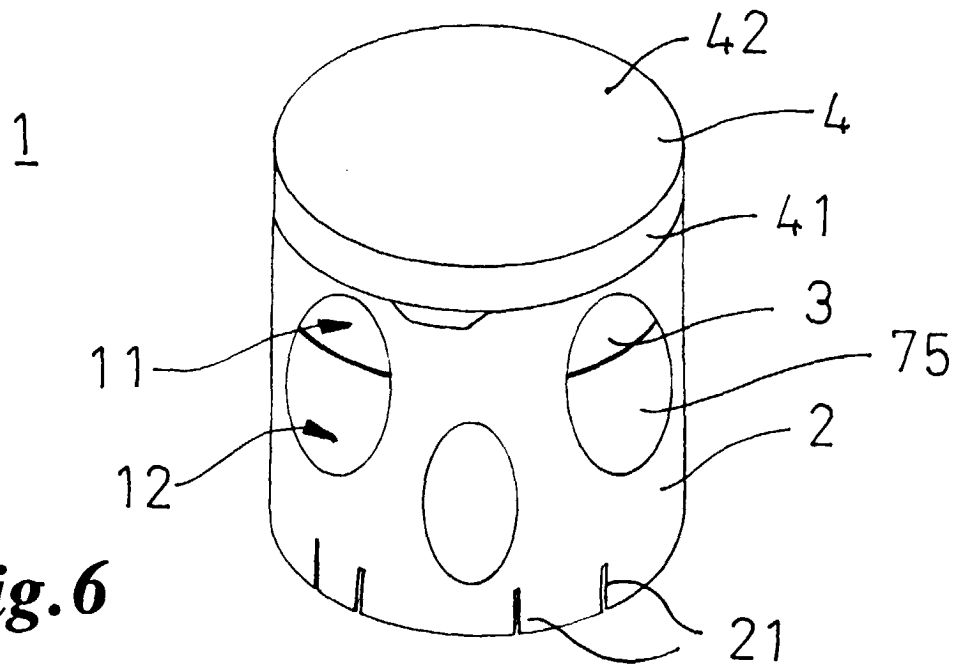


Fig. 6

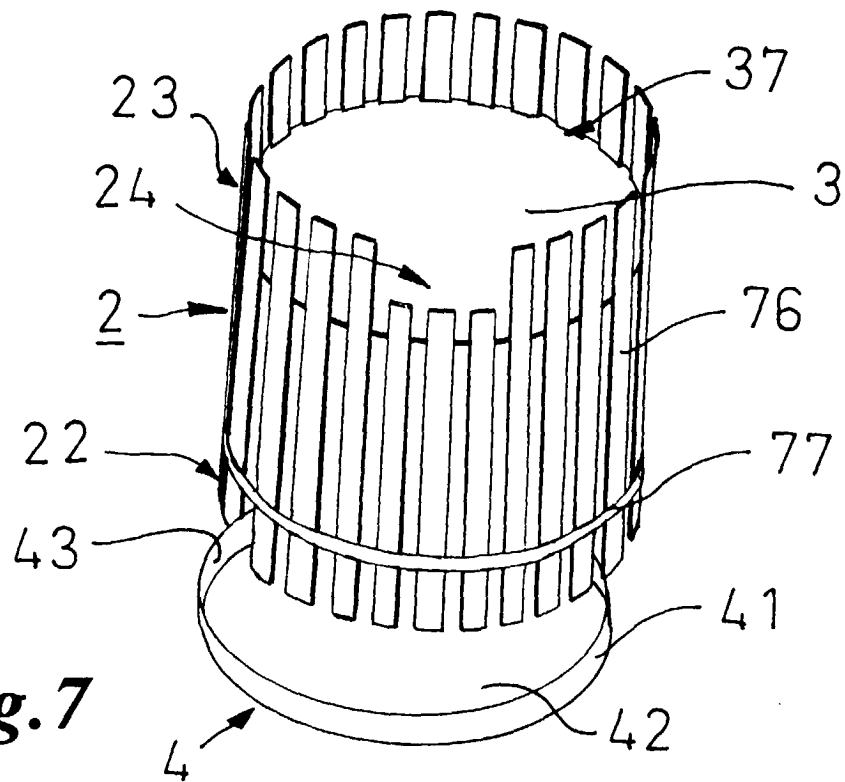


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 4589

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 296 02 707 U (DELBROUCK) 4. April 1996 (1996-04-04) * das ganze Dokument * ---	1,17,19, 20	B65D77/04 B67D3/00
A	DE 42 13 196 A (WEIDT) 28. Oktober 1993 (1993-10-28) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1,17,19	
A	EP 0 330 833 A (SEYFERT WELLPAPPE) 6. September 1989 (1989-09-06) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1,17,19	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D B67D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20. April 2000	Prüfer Gino, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 4589

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-04-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29602707 U	04-04-1996	AT 1548 U	25-07-1997
DE 4213196 A	28-10-1993	KEINE	
EP 330833 A	06-09-1989	DE 3806730 A	14-09-1989

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82